Gemeinde Lermoos
Unterdorf 15, A-6631 Lermoos
Telefon: +43-5673-2315-1
Telefax: +43-5673-2315-4
e-mail: gemeinde@lermoos.gv.at

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Lermoos hat in seiner Sitzung am 12.10.2026 zu Tagesordnungspunkt 2.2. gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, in der Fassung LGBl. 51/2026, beschlossen, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf vom 12.10.2026, Zahl LE-2752-BP-WS, über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle Gp. 1610/1, KG Lermoos, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 15.10.2026 bis einschließlich 12.11.2026.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Lermoos ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Lermoos eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Bürgermeister der Gemeinde Lermoos:

Gemeindeamt Lermoos Bez. Reutte Tirol 6631 Lermoos

Mag. (FH) Stefan Lagg

angeschlagen am:	**14.10.2026**
abgenommen am:	**13.11.2026**